

# Lärmaktionsplanung

## Erläuterungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung Runde 3

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG verfolgt das Ziel, die Belastung durch Umgebungslärm europaweit einheitlich zu erfassen sowie schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU, Lärmkarten und Lärmaktionspläne u.a. für Hauptverkehrsstraßen zu erstellen.

Die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung der 2. Stufe für Recklinghausen sind abgeschlossen. Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 den Lärmaktionsplan der 2. Stufe als Empfehlung beschlossen.

Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe ist seitdem auf der Homepage der Stadt Recklinghausen veröffentlicht.

In der nunmehr anstehenden 3. Runde der Lärmaktionsplanung wurde zunächst die Lärmkartierung Runde 3 als Auftrag an ein externes Büro vergeben. Die Ergebnisse sind bereits im Umgebungslärmportal (<http://www.umgebungslaerm.nrw.de/>) veröffentlicht.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es keine wesentlichen Unterschiede bei den vom Lärm betroffenen Personen im Vergleich zur Lärmkartierung der 2. Stufe gibt.

Aufbauend auf der Lärmkartierung würde sich nun die Lärmaktionsplanung der 3. Runde anschließen.

Nach § 47 d Absatz 5 des Bundesimmissionsschutzgesetzes „werden die Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.“

Mit Hilfe eines Muster-Formulars des Landesministeriums wurde der bestehende Lärmaktionsplan (2. Stufe) überprüft und festgestellt, dass eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 2. Stufe genügt.

Bereits die Ergebnisse der Lärmkartierung Runde 3 haben gezeigt, dass es keine wesentlichen Unterschiede bei den vom Lärm betroffenen Personen gegenüber der Lärmkartierung der 2. Stufe gibt. Darüber hinaus gibt es derzeit im Stadtgebiet Straßenbaumaßnahmen (Ausbau A 43, Erneuerung des Fahrbahnbelages und Ersatz durch lärm mindernden Asphalt), die als lärm mindernde Maßnahmen bereits Bestandteil des Lärmaktionsplans der 2. Stufe waren.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung Runde 3 wurden in den bestehenden Lärmaktionsplan 2. Stufe eingearbeitet und als Fortschreibung Lärmaktionsplan Runde 3 betitelt.

Auch bei einer Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist im weiteren Verfahren die Öffentlichkeit im Rahmen der Lärmaktionsplanung Runde 3 zu beteiligen.

Die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit wird in dem Zeitraum **vom 08.03.2021 bis zum 01.04.2021** aufgrund der Pandemie ausschließlich mithilfe digitaler Medien durchgeführt.

Im Internet auf der Homepage der Stadt Recklinghausen werden

- **der Entwurf des Lärmaktionsplans Runde 3**
- **die Ergebnisse der Lärmkartierung 3. Stufe**
- **Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe (bereits beschlossen)**

digital bereitgestellt.

### **Allgemeine Informationen zu den Berechnungsergebnissen und dem Inhalt des Lärmaktionsplans**

Aufgrund anderer Berechnungsverfahren sind die dargestellten Ergebnisse nicht mit jenen aus vorhandenen nationalen Berechnungsverfahren (RLS-90, Schall 03) vergleichbar, auch nicht mit Grenz-, Richt- und Orientierungswerten diverser gesetzlicher Regelwerke (z.B. 16. BImSchV, DIN 18005, DIN 4109, TA Lärm usw.). Genehmigungsrechtliche Auflagen aufgrund hoher Lärmpegel aus den Lärmkarten nach der Umgebungslärmrichtlinie sind nicht direkt möglich, sie liefern lediglich Hinweise auf mögliche Belastungen, die ggf. näher zu betrachten sind. Es besteht kein Rechtsanspruch von Bürgerinnen und Bürgern auf Maßnahmen bei Überschreitung bestimmter Werte nach der Umgebungslärmrichtlinie.

Zuständig für die Lärmaktionsplanung in Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen.

Als Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) laut Erlass vom 23.08.2007 Isophonen (=Linien gleicher Lärmeinwirkung) von  $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$  und von  $L_{NIGHT} = 60 \text{ dB (A)}$  festgelegt worden. Diese Werte sind in den Karten als Auslösepegellinien (=gelbe Linie) dargestellt.

Der Lärmaktionsplan enthält Ziele, Strategien und konkrete Maßnahmen zur Lärminderung. Der Lärmaktionsplan wird bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Er enthält keine Planungen zum Schutz einzelner Objekte, sondern immer nur Planungen für im Zusammenhang bebaute Abschnitte.

Wesentliche Elemente des Lärmaktionsplans sind:

- Bewertung der Lärmsituation
- Darstellung der bereits umgesetzten und der geplanten kurz-, mittel- und langfristigen Lärminderungsmaßnahmen
- Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ist, wie oben bereits erwähnt, die Kommune zuständig. Die Maßnahmen liegen jedoch häufig auch im Zuständigkeitsbereich anderer Behörden, wie z.B. die Landesstraßenbauverwaltung. Dies erfordert ein hohes Maß an Abstimmungsbereitschaft während des gesamten Planungsprozesses auf allen Seiten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Bürger\*innen, der Verbände, Organisationen und Gruppen ist deshalb ein zentrales Element der Lärmaktionsplanung.

Für den Straßenverkehrslärm in Recklinghausen sind Lärmschwerpunkte herausgearbeitet sowie die besonders betroffenen Bereiche graphisch dargestellt worden.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden in den Entwurf der Fortschreibung eingearbeitet und dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser Lärmaktionsplan bildet dann die Grundlage für zukünftige Entscheidungen im konkreten Einzelfall.

Ziel ist es, durch ein Bündel an Maßnahmen die Situation für die vom Straßenverkehrslärm betroffenen Bürger\*innen zu verbessern.

Wir möchten Sie hiermit auffordern, sich über den Planungsstand der Lärmaktionsplanung Runde 3 zu informieren und uns Ihre Anregungen und Stellungnahmen **bis zum 09.04.2021** vorrangig an folgende e-mail-Adresse zu schicken:

[lap@recklinghausen.de](mailto:lap@recklinghausen.de)

Sie können Anregungen und Stellungnahmen auch schriftlich an

Stadt Recklinghausen  
Fachbereich 68 Mobilität, Stadtgrün und Straßenbau  
Abt. 68.11 Stichwort: Lärmaktionsplanung  
Westring 51  
45659 Recklinghausen

einreichen.